

Marktgemeinde Millstatt am See



Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: gemeinde@millstatt.at Telefon 04766/2021-0 Telefax 04766/2021-20

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 16.7.2020, Zahl: 240-K/2020, mit welcher die Kinderbildungs- und –kinderbetreuungsordnung vom 25.9.2019 für den Kindergarten der Marktgemeinde Millstatt am See geändert wird

Gemäß § 14 und § 51c lit. f des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird wie folgt verordnet:

Die Kinderbildungs- und –kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten der Marktgemeinde Millstatt am See vom 25.9.2019 wird wie folgt geändert:

I. Nach Punkt III Absatz 6 wird folgender Abs. 7 angefügt:

7. Im Falle einer gesetzlichen oder behördlichen Einschränkung des Betriebes der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen reduziert sich die Beitragsleistung auf € 1,- pro Monat, unabhängig davon, ob die Kinderbildungs- und –kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch genommen wird.

II. Die Änderung tritt mit 1. April 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Mai 2020 außer Kraft.

Millstatt am See, am 21. Juli 2020

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Johann Schuster

Elektronisch kundgemacht
am 22. Juli 2020

